

Befall durch Madenwurm

Erreger	Oxyuris vermicularis/ Enterobius vermicularis
Vorkommen	Weltweit verbreitet.
Übertragungswege	Von Mensch zu Mensch durch oral übertragene Schmutz- und Schmierinfektion und durch orale Kontaktübertragung von infizierten Gegenständen (z. B. Bett- und Schlafwäsche) oder Lebensmitteln.
Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)	Es besteht keine Meldepflicht.
Inkubationszeit	Ca. 2 - 6 Wochen
Krankheitsbild	Starker Juckreiz im Analbereich, vorwiegend in der Nacht. Durch den Kratzeffekt teilweise ekzematöse Hautdefekte. Weiterhin können auftreten: Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Blässe, Gewichtsverlust und allgemeines Unwohlsein. Bei Mädchen und Frauen können die Maden in den vaginalen Bereich wandern und dort Vaginalentzündungen auslösen.
Ansteckungsdauer	Eine Ansteckung besteht über die gesamte Dauer des Wurmbefalls, da sich die abgelegten Eier innerhalb von 6 Std. zur Larve entwickeln. In der Umwelt können die Eier nach 2 - 3 Wochen überlebensfähig sein.
Behandlung	Wird mit Medikamenten behandelt, die den Wurm abtöten, jedoch nicht die Wurmeier.

Daher ist es erforderlich auch die nächsten Kontaktpersonen/Familienmitglieder mit zu behandeln und eine Wiederholung der Behandlung nach 10 - 14 Tagen durchzuführen. Bei starkem Befall ist eine 2. Wiederholungsbehandlung vorzunehmen.

Hygiene

Händehygiene:

- Häufiges Waschen der Hände, insbesondere nach Toilettengang und vor der Zubereitung und Aufnahme von Speisen.
- Kurze Fingernägel, Fingernägel mit Nagelbürste reinigen.
- Jucken am Anus ist zu vermeiden.

Persönliche- und Umgebungshygiene:

- Täglich morgens duschen, täglich Unterwäsche, Handtücher, Bettwäsche und Schlafwäsche wechseln und, wenn möglich, bei 90° C waschen und immer bügeln. Ein Aufschütteln der Wäsche sollte vermieden werden, da die Eier hierbei eingeatmet werden können.
- Matratzen und Polster absaugen.
- Glatte Oberflächen und Spielsachen häufig feucht abwischen.

Prävention

Grundsätzlich auf eine ausreichende Hände- und Toilettenhygiene achten.

Gemeinschaftseinrichtung

Es besteht **kein** Besuchs- bzw. Tätigkeitsverbot, jedoch ist auf die Einhaltung von hygienischen Maßnahmen zu achten und eine gleichzeitige Behandlung der Gruppenmitglieder und des Personals ist zu veranlassen.

Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.